# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.02.2025 Version-Nr.: 3.0 überarbeitet am: 11.02.2025

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator · Handelsname: DESINTEC® MH-Raidip 3000

Artikelnummer: 18240\_44

**Biozid-Registrierungsnummer** EU-0020540-0002 1-2 **UFI**: 23C0-F0T7-K00H-5PHF

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Für andere Verwendungen unbedingt Hersteller kontaktieren

Lebenszyklusstadien

IS Verwendung an Industriestandorten
PW Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender
Produktkategorie PC8 Biozidprodukte

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Desinfektionsmittel Euterpflegemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: AGRAVIS Raiffeisen AG, Desintec Vertrieb

Industrieweg 110 D- 48155 Münster

Telefon +49 (0)251 682 1188 Telefax +49 (0)251 682 2008 Website: www.desintec.de

· Auskunftgebender Bereich: info-desintec@desintec.de

1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49 551 19240

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH Tel.: +43 1 406 43 43

Belgisches Giftinformationszentrum

Tel.: (+352) 8002-5500

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

P406 In korrosionsbeständigem Behälter / Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus Stoffen, die als nicht gefährlich eingestuft sind.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 56-81-5 EINECS: 200-289-5	Glycerol	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	5-10%
CAS: 7553-56-2 EINECS: 231-442-4 Indexnummer: 053-001-00-3		Aquatic Acute 1, H400 (M=1); Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332	<i>≥</i> 0,25- <i>≤</i> 0,5%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei der Bitte um ärztlichen Rat Verpackung oder Etikett bereithalten und Ihre örtliche Giftnotrufzentrale anrufen. Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Einatmen: Beim Auftreten von Symptomen eine GIFTINFORMATIONSZENTRALE oder einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Augenkontakt:

Beim Auftreten von Symptomen mit Wasser abspülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht zu bewerkstelligen. Eine GIFTINFORMATIONSZENTRALE oder einen Arzt rufen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.02.2025 Version-Nr.: 3.0 überarbeitet am: 11.02.2025

Handelsname: DESINTEC® MH-Raidip 3000

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und anschließend etwas Wasser trinken.

- Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

  4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinwelse auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

- Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
  CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
  5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Die zuständigen Behörden benachrichtigen, wenn durch das Produkt eine Umweltbelastung verursacht wurde (Abwasserkanäle, Wasserläufe, Boden oder Luft). Um Störungen einer individuellen Abwasserbehandlungsanlage zu vermeiden, müssen mögliche produkthaltige Rückstände in das Güllelager (zur Ausbringung auf landwirtschaftliche Böden oder zur Vergärung in einer Biogasanlage) oder in das kommunale Abwassersystem - sofern gesetzlich zulässig - eingeleitet werden. Mit viel Wasser verdünnen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Bei Raumtemperatur lagern. In lichtundurchlässigen Behältern lagern. Geeignetes Material für Behälter: HDPE

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Frost schützen.

LGK (TRGS 510) 12

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
7.3 Spezifische Endanwendungen Für andere Verwendungen unbedingt Hersteller kontaktieren!

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: CAS: 56-81-5 Glycerol

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 200 E mg/m<sup>3</sup> 2 (I);DFG, Y

CAS: 7553-56-2 Jod

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 1,1 mg/m³, 0,1 ml/m³

1(I);DFG, H

Kurzzeitwert: 1 mg/m³, 0,1 ml/m³ MAK (Österreich) Langzeitwert: 1 mg/m³, 0,1 ml/m³

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Schutzkleidung gemäß EN ISO 13688

Augen-/Gesichtsschutz

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Schutzbrille gemäß EN 166

Hautschutz
Handschutz Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Handschuhmaterial

Butylkautschul Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

> 120 min Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung Stiefel

Schutzkleidung gemäß EN 13034 Atemschutz Nicht erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 3)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Version-Nr.: 3.0 überarbeitet am: 11.02.2025

Handelsname: DESINTEC® MH-Raidip 3000

Druckdatum: 11.02.2025

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

(Fortsetzung von Seite 2)

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben Aggregatzustand Farbe Geruch: nach lod Geruchsschwelle: Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Entzündbarkeit 100 °C Nicht anwendbar Untere und obere Explosionsgrenze Nicht bestimmt Obere: Nicht bestimmt Flammpunkt: Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. pH-Wert bei 20 °C: Viskosität: Kinematische Viskosität Nicht hestimmt Dynamisch: Nicht bestimmt Löslichkeit Vollständig mischbar. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt Dampfdruck: Nicht bestimmt Dichte und/oder relative Dichte Dichte bei 20 °C: Relative Dichte 1,03 g/cm³ Nicht bestimmt Dampfdichte Nicht bestimmt 9.2 Sonstige Angaben Aussehen Flüssia Form: Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel: Zustandsänderung Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt. Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff Entzündbare Gase entfällt entfällt Aerosole Oxidierende Gase entfällt entfällt · Gase unter Druck · Entzündbare Flüssigkeiten · Entzündbare Feststoffe entfällt entfällt entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe Organische Peroxide

entfällt entfällt

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. entfällt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

- 10.2 Chemische Stabilität

  Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

  10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

  10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
  10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

OAS. 30-01-3 diyeelel		
Oral	LD50	>10.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	56.750 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC0[4h]	>5.850 mg/l (Ratte)

# CAS: 7553-56-2 Jod

Oral	LD50	315 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	1.425 mg/kg (Kaninchen,

- Primäre Reizwirkung: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Atz-Heizwirkung auf die Hauf Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
   Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
   Sensibilisierung der Atemwege/Hauf Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
   Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
   Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
   Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
   Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
   Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstulungskriterien nicht erfüllt. Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- Wechselwirkungen Keine weiteren Informationen verfügbar

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.02.2025 Version-Nr.: 3.0 überarbeitet am: 11.02.2025

Handelsname: DESINTEC® MH-Raidip 3000

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

(Fortsetzung von Seite 3)

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### · 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

### CAS: 56-81-5 Glycero

LC50[96h] 54.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))

### CAS: 7553-56-2 Jod

Inhalativ LC50[4h] >4.588 mg/l (Ratte) EC50 0,13 mg/l (algae)

EC50[48h] 0,55 mg/l (Daphnia magna)

LC50[96h] 1,67 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

- Komponente: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

  12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbal
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

- 12.7 Andere schädliche Wirkungen Weitere ökologische Hinweise:

### Allgemeine Hinweise:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Das unbenutzte Produkt und die Verpackung am Ende der Behandlung in Übereinstimmung mit den lokalen Anforderungen entsorgen.
Je nach den lokalen Anforderungen kann das gebrauchte Produkt in das kommunale Abwassersystem eingeleitet oder im Güllelager entsorgt werden. Freisetzung in eine individuelle Abwasserbehandlungsanlage vermeiden.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer: Europäischer Abfallkatalog: 200130-Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen.

- Ungereinigte Verpackungen:
- · Ongeneningte verpeckungeri. · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

3	
· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrum	nenten Nicht anwendbar.
· UN "Model Regulation":	entfällt

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EU) 2020/878 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Verordnung (EG) Nr. 528/2012

- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

- VFRORDNUNG (FU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalter

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 Version-Nr.: 3.0

Handelsname: DESINTEC® MH-Raidip 3000

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

(Fortsetzung von Seite 4)

überarbeitet am: 11.02.2025

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

Druckdatum: 11.02.2025

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

· Wassergefährdungsklasse gemäß AwSV: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen DGUV Regel 112-189 (BGR 189) Benutzung von Schutzkleidung, aktuelle Version

DGUV Regel 112-195 (BGR 195) Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen, aktuelle Version
DGUV Regel 112-192 (BGR 192) Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz, aktuelle Version
DGUV Information 209-004 (BGI 546) Sicherheitslehrbrief Umgang mit Gefahrstoffen, aktuelle Version
BGI 623 Umfüllen von Flüssigkeiten vom Kleingebinde bis zum Container Merkblatt T 025 bisher BGI 623, aktuelle Version

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis

Relevante Sätze

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Korrosiv gegenüber Metallen

Auf der Basis von Prüfdaten

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008. Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Datenblatt ausstellender Bereich: AGRAVIS Raiffeisen AG, Desintec Vertrieb

Ansprechpartner: siehe Lieferant/Herstell

Datum der Vorgängerversion: 13.07.2022

Abkürzungen und Akronyme:
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous

Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3